

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 15 (1965)
Heft: 4

Buchbesprechung: Die Register Innocenz' III. 1. Band: 1. Pontifikatsjahr: Texte [bearb. v. O Hageneder et al.]

Autor: Tüchle, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesta Berengarii von 915/920). Das ergibt den Anschluß an das Kapitel «Italien» von Walther Holtzmann im 2. Heft des Wattenbach-Holtzmann von 1939 (u. ö.), und sofort zeigt sich der große Unterschied: für einen kürzeren, zwar wohl etwas reicheren Zeitraum bietet Löwe das Fünffache an Text. Er gibt damit ja nicht das, was wir unter dem Dachtitel «Deutschlands Geschichtsquellen» erwarten; aber das hindert uns nicht, für die meisterhafte Information über ein wichtiges Teilgebiet abendländischer Geschichte dankbar zu sein. Die Darstellung durchwandert die Länder und Städte Italiens von den Alpen bis Sizilien, um mit Rom und dem Papsttum abzuschließen, wobei den Quellen zur Slawenmission der Konstantin und Methodius ein eigener Paragraph gewidmet ist. Wie schon in den vorangehenden Heften wird alles einbezogen, was einer frei umblickenden Forschung dienen kann, neben den Geschichtsschreibern und Urkunden auch die Rechtsquellen und Gedichte, Münzen und Herrschaftszeichen, Schrift- und Kunstdenkmäler, auch liturgische Überlieferungen und so fort, alles in kritischer Verarbeitung und mit umfassenden bibliographischen Nachweisen, die allein schon das Heft unersetzlich machen. In der Tat hat es etwas Imponierendes, wie bei so disparater Kleinarbeit doch ein für den Fachmann gut lesbarer Text entsteht, ausgezeichnet durch souveräne Übersicht, klare Beobachtung und subtile Charakteristik. Begreiflich, daß ein so ausgearbeitetes Werk nur schrittweise vorzurücken vermag. Dennoch kann man den Wunsch nicht unterdrücken, daß das noch fehlende, nicht ganz kleine Stück dieses Bandes — die deutschen Lande von 843 bis 918 — uns bald beschert sein möge, und wäre es in etwas vereinfachter Form.

Basel

W. von den Steinen

Die Register Innocenz' III. 1. Band. 1. Pontifikatsjahr: Texte. Bearbeitet von O. HAGENEDER und A. HAIDACHER. Graz-Köln, Hermann Böhlaus Nachf., 1964. LX u. 832 S. (Publikationen der Abteilung für Historische Studien des Österreichischen Kulturinstituts in Rom, II. Abteilung Quellen, I. Reihe.)

Der schon von Joh. Haller beklagten Vernachlässigung des Registers des größten mittelalterlichen Papstes wird in der vorliegenden Ausgabe ein Ende bereitet. Eine ganze Arbeitsgemeinschaft hat mit der ideellen und materiellen Unterstützung von L. Santifaller sich seit Jahren mit den Registern Innocenz' III. beschäftigt. Zahlreiche Einzelaufsätze von H. Feigl, A. Haidacher und O. Hageneder, die nicht einmal alle im Literaturverzeichnis angeführt sind, haben verschiedene Vorfragen geklärt. So konnte nun der Text des 1. Pontifikatsjahres in einer mustergültigen Edition herausgegeben werden.

In der umfangreichen Einleitung wird die Handschrift genauestens beschrieben, wobei besonders auf die Zählung und Reihenfolge der Briefe,

die für die letzten 48 von dem Druck bei Migne abweicht, und auf die Randzeichen eingegangen wird. Dabei scheinen sich interessante Erkenntnisse für die Entstehung der kanonistischen Sammlungen zu ergeben, insofern nach der Deutung der Randzeichen auch die Compilationen, die der authentischen *Compilatio Tertia* vorangingen, mit Genehmigung, wenn nicht im Auftrag Innocenz' zusammengestellt wurden. Die Edition erfolgte in der heute eigentlich nur noch von F. Bock bestrittenen Annahme, daß die Handschrift Reg. Vat. 4 das fortlaufend geführte originale Kanzleiregister darstellt. Diese These war die Grundlage für die Datierung der undatierten Stücke. Die Empfängerüberlieferung wurde aus praktischen Gründen nur in beschränktem Maß herangezogen. Von einer Diktatanalyse wurde abgesehen, da paläographische Merkmale dafür fast gänzlich fehlen. Die Druck- und Regestenüberlieferung wurde im allgemeinen bis auf Pott-hast zurückgeführt, wo ja die ganze frühere Überlieferung ohne Mühe eingesehen werden kann. Gegenüber Migne bringt die neue Ausgabe nicht nur zahlreiche Druckverbesserungen und die schon erwähnte neue Zählung und Reihenfolge, auch ein Stück mehr (I, 3), das der erste Herausgeber Sirleto wohl übersah und das auch in den späteren Drucken nicht aufgenommen wurde. Doch wurde das Stück dann 1885 von Kardinal Pitra veröffentlicht.

Der historische Kommentar sucht die angegebenen Personen und Orte zu identifizieren, die juridischen Quellen nachzuweisen, die Bibelzitate anzuführen und in einigen wenigen Fällen den Text selbst zu interpretieren. Die für die Geschichte der päpstlichen Register besonders interessanten Bemerkungen über das Register Alexanders III. und den Zweck der Register überhaupt (I, 537) wurden von der Forschung schon mehrfach benützt. Die Edition bringt die ganze Fülle des mittelalterlichen kirchlichen Lebens zum Bewußtsein. Seine Spannweite reicht von der Herstellung von Pilgerzeichen in Rom bis zur Islandfahrt norwegischer Kaufleute, von der Erklärung der Edelsteinsymbolik bis zur Bitte des Papstes an die großen Klöster um das Gebet für seine Person. Bedeutsam sind die Rasuren beim Sonne-Mond-Gleichnis (I, 401). Die Kopfregesten geben klaren Aufschluß. Vielleicht würde man die Form Konrad v. Irslingen (I, 88) oder St.-Calixt-Kirche (I, 567) vorziehen. Übrigens sei für Dettingen, Kr. Konstanz, der gleichnamige Ort Dettingen unter Teck, Kr. Nürtingen, vorgeschlagen, da eine 1275 genannte Calixtus-Kirche in dem benachbarten Weilheim unter Teck stand, die einzige, die mir im Bistum Konstanz bekannt ist. Auch hier ist Ortsadel bezeugt.

Die lange Frist bis zum Erscheinen des ersten Bandes hat sich wirklich gelohnt. Die genaue Untersuchung jedes einzelnen Schreibens wie der gesamten Handschrift haben es ermöglicht, den Zweck von Korrekturen und Nachträgen zu erkennen, die Beziehungen der Briefe zueinander und ihre Stellung innerhalb der Handschrift zu deuten und das Register als einzigartige Quelle für die modernen Fragen der Geschichtswissenschaft erst

eigentlich bereitzustellen. So sieht man mit gespannter Erwartung den weiteren Bänden entgegen, die wohl auch ein Orts- und Personenverzeichnis bringen werden.

Gröbenzell/München

H. Tüchle

DIETER GIRGENSOHN, *Peter von Pulkau und die Wiedereinführung des Laienkelches*. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 12. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1964, 265 S.

Erfreulicherweise sind in den letzten Jahren verschiedene eingehende Untersuchungen über die Wiener Gelehrten des ausgehenden Mittelalters erschienen. Dieser Reihe ist auch Girgensohns Untersuchung beizuzählen. Peter von Pulkau, gestorben 1425 nach einer erfolgreichen akademischen Tätigkeit in Wien, ist vor allem bekannt geworden durch seine Briefe an die Universität Wien über die Ereignisse am Konstanzer Konzil und durch sein Gutachten gegen den von den Hussiten geforderten Laienkelch.

Das erste Kapitel der Untersuchung handelt über das Leben Peters von Pulkau. Die Herkunft läßt sich noch immer nicht sicher feststellen. Jedenfalls kann der Beiname Czech, Czaech usw. aus verschiedenen Gründen nicht mit Böhmen in Zusammenhang gebracht werden. Ebensowenig steht sein Herkunftsname irgendwie mit dem Doppelkloster Pulgarn bei Steyregg (Bez. Urfahr, Oberösterreich) in Beziehung, da Pulgarn nie in der Namensform Pulka auftritt. Am wahrscheinlichsten bleibt somit irgendeine Beziehung zum Markt Pulkau im heutigen Bezirk Hollabrunn (Niederösterreich). An der Wiener Universität, wo Peter von Pulkau studierte, lehrte er an der Artisten- und dann an der theologischen Fakultät, suchte und erhielt Pfründen, übernahm einige akademische Ämter, wurde in wichtige Kommissionen gewählt und mit wichtigen Gutachten betraut. So beteiligte er sich am Einschreiten gegen eine in Judenburg (Steiermark) aufgetretene Häresie über die Verehrung der 24 Ältesten. Im Herbst 1414 wurde Peter von Pulkau nebst einem Juristen zum Vertreter der Universität am Konstanzer Konzil gewählt.

Bevor der Verfasser Peters von Pulkau Gutachten gegen den Laienkelch bespricht, bringt er in einem zweiten Kapitel eine Untersuchung über die Laienkommunion im Mittelalter und die Wiedereinführung des Laienkelches. Es können hier nur einige stichwortartige Hinweise über diese außerordentlich gut fundierte und lehrreiche Studie gegeben werden: Die Geschichte des Laienkelches, betrachtet im größeren Rahmen der Laienkommunion überhaupt, ist noch zu schreiben. In der Regel dürfte bis ins 12. Jahrhundert der urkirchliche Brauch der *Communio sub utraque specie* vorgeherrscht haben, allerdings unter den mannigfaltigsten Formen (wie zum Beispiel derjenigen der *Communio intincta*), die deutlich werden lassen, «wie groß auch auf diesem Gebiete die Variationsbreite ist, innerhalb derer die litur-